



Harlinger Pferdesport Corps 1857 Esens e.V.

Arbeitsdienstordnung (gültig ab 1.4.2020)

§ 1 Jedes ordentliche Mitglied des Reitvereins zwischen 15 und 65 Jahren, das aktiv die Anlage nutzt (Nutzung der Reitanlage, Teilnahme an Veranstaltungen, Reiten der Turniere und/ oder Reitunterricht sowie Lehrgänge), ist arbeitsdienstpflichtig.

§ 2 Es müssen 15 Stunden Arbeitsdienst pro Jahr geleistet werden.

§ 3 Ordentliche Mitglieder, die im Verlauf des Kalenderjahres in den Verein eintreten, müssen ab dem Monat des Eintritts anteiligen Arbeitsdienst leisten (1:15 Stunden/Monat).

§ 4 Ordentliche Mitglieder, die im Verlauf des Kalenderjahres das 15. Lebensjahr vollendet haben, müssen anteilig Arbeitsdienststunden ableisten (1:15 Stunden/Monat).

§ 5 Arbeitsdienst kann auf den offiziellen Arbeitsdiensten, offiziellen Veranstaltungen des Vereins, auf den Turnieren oder bei der Reithallenfete abgeleistet werden.

§ 6 Abgeleiteter Arbeitsdienst wird bis max. 3 Stunden pro Veranstaltung (Turnier oder Reithallenfete) angerechnet.

§ 7 Normale Arbeiten, wie das Fegen des Stalles und die Bahnpflege, sind selbstverständlich. Sie werden nicht als Arbeitsdienst angerechnet.

§ 8 Aus Sicherheitsgründen wird während des Arbeitsdienstes nicht geritten oder longiert.

§ 9 Jedes arbeitsdienstpflichtige Mitglied führt eine vom Vorstand ausgestellte Arbeitsdienstkarte.

§ 10 Jedes arbeitsdienstpflichtige Mitglied hat unmittelbar nach dem Arbeitsdienst seine Tätigkeit mit Datum und Dauer persönlich bei einem anwesendem Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen. Ein späteres Abzeichnen ist nicht möglich.

§ 11 Der Arbeitsdienst ist auf andere Personen übertragbar.

§ 12 Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit 15,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

§ 13 Abgesprochene Kuchen- oder Salatspenden für offizielle Vereinsveranstaltungen werden pro Kuchen oder Salat mit 30 Minuten als Arbeitsdienst angerechnet.

§ 14 Der Vorstand behält sich vor, Mitgliedern Turnierstarts zu verweigern, wenn diese die Arbeitsdienstordnung nicht einhalten.

Der Vorstand